

**Kommission für Kunst am Bau und  
im öffentlichen Raum;  
Berufung der fachlichen Mitglieder  
für die 13. Amtsperiode**

**Sitzungsvorlage Nr. 26-32 / V 00503**

**Beschluss des Bauausschusses vom 14.07.2026 (VB)**  
Öffentliche Sitzung

**Kurzübersicht**  
zur beiliegenden Beschlussvorlage

|                                                       |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |
|-------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Anlass</b>                                         | 2026 endet die 12. Amtsperiode der „Kommission für Kunst am Bau und im öffentlichen Raum“ (QUIVID) und es wird eine Neuberufung erforderlich.                                                                                                                                                                                                                             |
| <b>Inhalt</b>                                         | Es werden die Zusammensetzung der Kommission und die Auswahlkriterien für die zu berufenden kunsthochschulischen Mitglieder erläutert und ergänzt sowie eine entsprechende Liste zur Neuberufung der kunsthochschulischen Mitglieder vorgelegt. Außerdem werden die „Richtlinien der Landeshauptstadt München für Kunst am Bau und Kunst im öffentlichen Raum“ angepasst. |
| <b>Gesamtkosten / Gesamterlöse</b>                    | -/-                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |
| <b>Klimaprüfung</b>                                   | Eine Klimaschutzrelevanz ist gegeben: Nein                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |
| <b>Entscheidungs-<br/>vorschlag</b>                   | 1. Mit der Aktualisierung der „Richtlinien der Landeshauptstadt München für Kunst am Bau und Kunst im öffentlichen Raum“ (Anlage 2) besteht Einverständnis.<br><br>2. Mit der Vorschlagsliste für die Neuberufung der kunsthochschulischen Mitglieder (Anlage 1) besteht Einverständnis.                                                                                  |
| <b>Gesucht werden<br/>kann im RIS<br/>auch unter:</b> | - Kunstkommission<br>- Kunst am Bau<br>- Kunst im öffentlichen Raum<br>- QUIVID                                                                                                                                                                                                                                                                                           |
| <b>Ortsangabe:</b>                                    | -/-                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |

**Kommission für Kunst am Bau und  
im öffentlichen Raum;  
Berufung der fachlichen Mitglieder  
für die 13. Amtsperiode**

**Sitzungsvorlage Nr. 26-32 / V 00503**

Anlagen:

- 1 Vorschlagsliste
- 2 Richtlinien der Landeshauptstadt München für Kunst am Bau und Kunst im öffentlichen Raum (Anpassung im Änderungsmodus)

**Beschluss des Bauausschusses vom 14.07.2026 (VB)**

Öffentliche Sitzung

**I. Vortrag der Referentin**

Die 12. Amtsperiode der Kommission für Kunst am Bau und im öffentlichen Raum, die mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 18.12.2019 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 05859) beschlossen wurde, endet 2026.

Das geschäftsführende Baureferat hat die Neubesetzung der fachlichen Mitglieder mit dem Kulturreferat abgestimmt und unter Berücksichtigung der Ziffer 8 der „Richtlinien der Landeshauptstadt München für Kunst am Bau und Kunst im öffentlichen Raum“ beiliegende Vorschlagsliste erstellt.

Gemäß den „Richtlinien der Landeshauptstadt München für Kunst am Bau und Kunst im öffentlichen Raum“ in der letzten Fassung vom 29.07.2015 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 03446) setzte sich die Kommission folgendermaßen zusammen:

- jeweils ein Mitglied der im Stadtrat vertretenen Fraktionen, die SPD und die CSU zudem jeweils mit einem ständig anwesenden, stellvertretenden Mitglied ohne eigenes Stimmrecht
- die/der Vorsitzende bzw. ein\*e Vertreter\*in des jeweils ausschließlich betroffenen Bezirksausschusses
- eine freischaffende Architektin bzw. ein freischaffender Architekt
- Kunstfachliche Mitglieder, d. h. Künstlerinnen und Künstler sowie Persönlichkeiten aus dem kunsttheoretischen Bereich (insgesamt eine Person mehr als die restlichen Mitglieder des Gremiums)
- der/die jeweilige planende Architekt\*in

Gemäß Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 01.07.2026 (Sitzungsvorlage Nr. 26-32 / V 00451) ist festgelegt, dass auch eine ständige Stellvertretung der GRÜNEN ohne Stimmrecht benannt wird. Dieser Aspekt sowie einige klarstellende Formulierungen die Zusammensetzung des Gremiums (Ziffer 8) betreffend sollen in den Richtlinien der Landeshauptstadt München für Kunst am Bau und Kunst im öffentlichen Raum gemäß Anlage 2 entsprechend ergänzt werden.

Die Sitzverteilung der Kommissionsmitglieder aus dem Stadtrat wurde ebenfalls im Rahmen des Beschlusses der Vollversammlung vom 01.07.2026 (Sitzungsvorlage Nr. 26-32 / V 00451) über die Bildung von Kommissionen und sonstigen Gremien festgelegt; die Benennung erfolgt auf dem Büroweg.

Die kunstfachlichen Mitglieder und der/die freie Architekt\*in bzw. Landschaftsarchitekt\*in sowie deren Vertreter\*innen werden vom Stadtrat berufen.

Bei den kunstfachlichen Mitgliedern wird vorausgesetzt, „dass sie auf ihrem Gebiet überdurchschnittliche Leistungen erbracht haben und in der Fachwelt anerkannt sind“ (gemäß Ziffer 8.1 der „Richtlinien der Landeshauptstadt München für Kunst am Bau und Kunst im öffentlichen Raum“).

Da die fachlichen Mitglieder als autonome Expert\*innen berufen werden, ist eine Benennung von Vertretern\*innen durch Berufsverbände oder Institutionen nicht vorgesehen. Es wurde bei dem Vorschlag aber darauf geachtet, dass möglichst auch Persönlichkeiten berücksichtigt sind, die etwa in renommierten Ausstellungsinstitutionen, an Akademien/Universitäten oder für die einschlägigen Berufsverbände tätig sind.

Das geschäftsführende Baureferat hat die Neubesetzung der kunstfachlichen Mitglieder mit dem Kulturreferat abgestimmt und unter Berücksichtigung der Ziffer 8 der „Richtlinien der Landeshauptstadt München für Kunst am Bau und Kunst im öffentlichen Raum“ eine Vorschlagsliste (Anlage 1) erstellt. Die genannten Personen sind mit ihrer Benennung einverstanden.

Es ist keine Klimaschutzrelevanz gegeben.

Die Gleichstellungsstelle für Frauen ist mit der Beschlussvorlage einverstanden.

Beteiligungsrechte von Bezirksausschüssen bestehen in dieser Angelegenheit nicht.

Nachdem die Amtszeit der kunstfachlichen Mitglieder zuletzt im Jahr 2020 um sechs Jahre verlängert wurde und keine neuen kunstfachlichen Mitglieder berufen wurden, fallen im Jahr 2026 Neukonstituierung des Stadtrats und die Berufung neuer kunstfachlicher Mitglieder in die Kunstkommission das erste Mal zusammen. Aus diesem Grund war die Vorschlagsliste (Anlage 1) zum Zeitpunkt der regulären Anmeldung noch nicht vollständig, da der Beschluss zur Gremiumsbesetzung der Stadratsmitglieder erst am 01.07.2026 in die Vollversammlung eingebracht wurde. Dementsprechend stand der Beschluss zur Erweiterung der Kommission um ein Stadratsmitglied als ständige Stellvertretung der GRÜNEN zum Zeitpunkt der regulären Abgabe ebenso noch aus.

Eine Behandlung in der ersten Vollversammlung nach der Sommerpause 2026 wäre dahingehend zu spät, als dass die vorgeschlagenen kunstfachlichen Mitglieder rechtzeitig vor der ersten Kommissionssitzung im Oktober 2026 berufen und umfänglich informiert werden müssen.

Der Korreferentin des Baureferates, Frau Stadträtin Lang, und dem Verwaltungsbeirat der Hauptabteilung Gartenbau, Herrn Stadtrat Babor, wurde je ein Abdruck der Vorlage zugeleitet.

## **II. Antrag der Referentin**

1. Mit der Aktualisierung der „Richtlinien der Landeshauptstadt München für Kunst am Bau und Kunst im öffentlichen Raum“ (Anlage 2) besteht Einverständnis.
2. Mit der Vorschlagsliste für die Neuberufung der kunstfachlichen Mitglieder (Anlage 1) besteht Einverständnis.

## **III. Beschluss** nach Antrag.

Über den Beratungsgegenstand wird durch die Vollversammlung des Stadtrates endgültig entschieden.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Mona Fuchs  
2. Bürgermeisterin

Dr.-Ing. Jeanne-Marie Ehbauer  
Berufsm. Stadträtin

**IV. Abdruck von I. - III.**

über das Direktorium HA II/V - Stadtratsprotokolle (D-II/V-SP)

an das Direktorium - Dokumentationsstelle

an das Revisionsamt

an die Stadtkämmerei

zur Kenntnis.

**V. Wv. Baureferat - RG 4** zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

An das Direktorium - Gleichstellungsstelle für Frauen

An das Direktorium - HA II/V

An das Kommunalreferat

An das Kreisverwaltungsreferat

An das Kulturreferat

An das Referat für Arbeit und Wirtschaft

An das Referat für Klima- und Umweltschutz

An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung

An das Referat für Bildung und Sport

An das Sozialreferat

An das Baureferat - RG 2, RG 4

An das Baureferat - G, H, J, T, V, MSE

zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück zum Baureferat G10 QUIVID

Am .....

Baureferat - RG 4

I. A.